Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Beschlussvorlage 2020/3501		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/621-248	**Datum** 16.03.2020	**öffentlich**
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		**Sitzungsdatum** 25.03.2020
Top Nr. 1 **Betreff** **Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle;** **Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung mit einem Raumprogramm für 36 Klassen (B)**		

Sachverhalt/Begründung
Nach den Zuweisungsrichtlinien des Freistaates Bayern ist vor Erteilung eines Förderbescheids ein Antrag des jeweiligen Sachaufwandsträgers auf schulaufsichtliche Genehmigung an die Regierung von Oberbayern zu richten. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen ein entsprechender Raumbedarf besteht.

Insoweit wurde von der Schulleitung der Staatl. Realschule Geisenfeld eine Prognose der Schülerzahlen und des korrespondierenden Raumbedarfs ermittelt. Dabei wurden Daten des Staatl. Schulamtes Pfaffenhofen über die jeweiligen Grundschulen herangezogen. Aus der Summe der Viertklässler und den Realschulanfängern der zurückliegenden Jahre wurde eine Übertrittsquote für die Staatl. Realschule Geisenfeld berechnet. Da die Anzahl der Zuzüge, Wiederholer und auch Schulartwechsler lediglich zu schätzen ist, wurden diese Schüler in dieser Prognose nicht berücksichtigt. Somit errechnete sich eine Schülerzahl bis zum Jahr 2023/2024 i.H.v. 900 Schülern. Dabei wurde von der Schulleitung zunächst ein Raumbedarf von 34 Klassen ermittelt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern bzw. mit dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-West hat sich gezeigt, dass aufgrund der genannten Schülerzahlen auch ein Raumprogramm mit 36 Klassen förderfähig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das aktuelle Raumprogramm Flächenbandbreiten in Form von Differenzierungsräumen (z.B. Lernlandschaften) zulässt.

Insofern wurde abschließend von allen Planungsbeteiligten sowie der Schulleitung die Variante favorisiert, einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern mit einem Raumprogramm von 36 Klassen zu stellen. Im Rahmen der flexiblen Flächenbandbreiten wird eine förderfähige Hauptnutzfläche von rund 6.700 m² angesetzt. Dabei werden die Bestandsflächen von rund 1.100 m² abgezogen und somit neue Flächen im Umfang von rund 5.600 m² für den Unterrichtsbereich, den Arbeitsbereich für das pädagogische Personal, den Verwaltungsbereich und den arbeitstechnischen sowie Aufenthaltsbereich geschaffen.

Der Küchen- und Speisenbereich für die Mensa sowie der Ganztagsbereich unterliegen einer separaten Förderung, die zu gegebener Zeit beantragt wird. Auch die schulaufsichtliche Genehmigung für eine mögliche Dreifachsporthalle erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
Saldo €

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Ja

☐ Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Ja

☐ Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung für den Neubau der Realschule Geisenfeld mit einem Raumprogramm für 36 Klassen zu stellen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter Sebastian Daser	Abteilungsleiter Walter Reisinger	Landrat Martin Wolf